

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker" im
Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 019/2015
- 4 Planungsangelegenheiten
Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße" im Ortsteil
Südkirchen
Vorlage: 015/2015
- 5 Ausbau der Straße "Am Gorbach" zwischen der Mühlenstraße und dem
Ende des Schulgrundstückes der Johann-Conrad-Schlaun-Schule
Vorlage: 016/2015
- 6 Vorberatung des Haushaltsplanes 2015
Vorlage: 006/2015
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 9 Auftragsvergaben
Vorlage: 022/2015
- 10 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 023/2015
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung wurde am 19.02.2015 schriftlich eingeladen. Herr C. Lübbert begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

zu TOP 3 Viehhandelsbetrieb Venneker

Eine Anwohnerin fragt nach, wie viele Tiere auf dem Grundstück des geplanten Viehhandelsbetrieb Venneker nördlich der Ermener Straße täglich umgeschlagen werden und wie viele Tiere in und um Nordkirchener Gemeindegebiet transportiert werden.

Herr Klaas erklärt, dass die Anzahl der umgeschlagenen Tiere auf dem Grundstück und auf dem gesamten Gemeindegebiet in den Bauleitplanverfahren nicht zu ermitteln seien. Die Anzahl der auf dem Gelände maximal zu haltenden Tiere ist für die lärmtechnische und geruchstechnische Berechnung vom Betriebsinhaber im Umschlagstall (Schlachtvieh) mit etwa 30 Bullen, 750 Ferkeln und 250 Mastschweinen, im Handelsviehstall mit 150 Fressern (Rindern/Bullen) angegeben worden.

Es werden diverse Fragen und Meinungen zu den Bauleitplanverfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ gestellt, wobei auch die Sorge über eine befürchtete hohe Keimbelastung der Umgebung geäußert wird.

Ein Anwohner möchte von den Ausschussmitgliedern der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erfahren, aus welchen Gründen die Fraktion ihre Auffassung zu dem Vorhaben geändert habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Fragestunde die Fragen an den Bürgermeister / die Verwaltung zu richten sind.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Planungsangelegenheiten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und
----------	--

Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 019/2015
--

Herr Klaas erläutert ausführlich den Sachverhalt und den aktuellen Planungsstand bei den Bauleitplanverfahren. Die Fläche nördlich der Erneuer Straße stellt schon seit Ende der 90er Jahre eine gewerbliche / industrielle Entwicklungsfläche im Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) der Bezirksregierung Münster dar.

Die dargestellte überbaubare Fläche im Bebauungsplanentwurf hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Planentwurf vor der frühzeitigen Beteiligung geringfügig geändert. Die überbaubare Fläche ist um wenige Meter nach Norden verschoben worden wegen des benötigten Platzes für die Lkw-gerechte Anbindung an den Kreisverkehr. Das Baufeld ist ebenfalls um ca. 4 Meter nach Osten verschoben worden, um auf der Westseite der Gebäude Platz für eine offene Regenwasserableitung zu gewinnen. Dies ist das Ergebnis aus den Gesprächen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

Herr Kruse stellt für die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ klar, dass sie das Vorhaben wegen der grundsätzlichen Ablehnung gegenüber der Massentierhaltung und wegen befürchteter Schädigung des Ansehens von Nordkirchen nicht mittragen werden.

Herr Stierl für die SPD bedankt sich bei der Verwaltung für das bisher transparente und offene Verfahren zu den Umsiedlungsplänen des Viehhandelsbetriebes Venneker. In der Sitzungsvorlage seien alle Einwände und Besorgnisse seitens der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern der Gemeinde aufgelistet und zu jeder Eingabe sachlich Stellung bezogen worden.

Er weist insbesondere auf zwei wichtige Aspekte hin. Zum einen gebe es bisher in Deutschland kein Gesetz, keine Verordnung, keine Richtlinie, in der MRSA-Belastung durch Viehtransporte bewertet werde und zum anderen sei der Ansatz der MRSA-Bekämpfung bei der Massentierhaltung zu sehen und nicht bei den Viehtransporten.

Die SPD werde den Beschluss in vollem Umfang mittragen.

Herr T. Quante für die CDU erklärt, dass die Bauleitplanverfahren zur geplanten Umsiedlung Venneker nicht transparenter sein könnten. Man habe sowohl in der Sitzungsvorlage als auch in vergangenen Monaten seitens der Verwaltung ausführliche Informationen erhalten. Man könne zwar die Ängste verstehen, jedoch seien Ängste auch nicht greifbar und für jeden Menschen unterschiedlich. Die CDU werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Fr. Spräner für „Bündnis 90 / Die Grünen“ erklärt, dass es grundsätzlich leider kein Leitbild für die Gemeinde gebe. Viele Menschen haben eine

hohe Identifikation mit dem Heimatort, welche jedoch durch die hier vorangeschrittenen Planungen beeinträchtigt werden würde. „Bündnis 90 / Die Grünen“ werden den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Herr C. Lübbert für die UWG schließt sich den Ausführungen der SPD und der CDU an und will den Beschlussvorschlag mittragen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne nach § 3 Abs. 2 des BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 des BauGB durchzuführen.

Die in den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung enthaltenen Änderungen / Ergänzungen der Planunterlagen sind zuvor aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:02:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 015/2015
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

In Gesprächen mit der Nachbarschaft hat sich herausgestellt, dass sich die am Wendepunkt des Platanenweges angrenzenden Eigentümer grundsätzlich gegen eine weitere Bebauung aussprechen. Darüber hinaus hat sich auch die Eigentümerin des Grundstückes Hauptstraße 4 schriftlich geäußert, dass sie entgegen ihres früheren Wunsches an einer weiteren Bebauung nicht mehr interessiert sei.

Die Verwaltung spricht sich daher für die Einstellung des Verfahrens zur Anpassung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ aus.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Planung beschließt, die von einem Anlieger der Hauptstraße beantragte Planänderung nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13:00:03 (J:N:E)

5	Ausbau der Straße "Am Gorbach" zwischen der Mühlenstraße und dem Ende des Schulgrundstückes der Johann-Conrad-Schlaun-Schule Vorlage: 016/2015
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass der Umbau der Straße „Am Gorbach“ ein Teil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) für die Gemeinde Nordkirchen sei. Im Zuge dessen habe man einen Kanalaustausch ebenfalls in Erwägung gezogen. Nach Überprüfung der Kanäle habe man festgestellt, dass sog. „Inliner“ zunächst ausreichend sind.

Insgesamt erwartet die Verwaltung mit dem Umbau der Straße „Am Gorbach“ eine Optimierung des Busverkehrs. In der Mittagszeit kommt es bisher an der Gesamtschule im Wendepunkt häufig zu nicht ungefährlichen Verkehrssituationen.

Herr Klaas erläutert anhand eines Entwurfes die Planungen zum Ausbau der Straße „Am Gorbach“ im Bereich des Bürgerhauses und der Gesamtschule.

Herr T. Quante für die CDU erklärt, dass die Planungen ausdrücklich begrüßt werden. Eine Verbesserung der Busverkehrssituation an genannter Stelle sei für Schüler, Eltern und Lehrer eine deutliche Erleichterung. Die Sicherheit der Schüler stehe hierbei im Vordergrund.

Es stelle sich die Frage, aus welchen Gründen nur noch auf einer Seite die Bushaltestellen ausgewiesen werden. Das hätte zu Folge, dass sich ein Einbahnverkehr ergibt. Eine Anfahrt durch das Dorf ist somit zwingend notwendig; vor dem Hintergrund der beengten Verkehrssituation im Bereich „Haus Westermann“ nicht wünschenswert.

Herr Klaas erklärt, dass die Zufahrt zu den Haltestellen, wie Herr T. Quante ausführt, dann nur aus Richtung Westen erfolgen kann, allerdings nicht nur aus der Ortsmitte, sondern auch aus Richtung Ottmarsbocholt.

Die ursprüngliche Planung einer Bushaltestelle „Am Gorbach“ in Höhe der Tennisanlage sah einen Mittelbahnsteig vor, der dann aber aufgrund eines Beschlusses nur zur Hälfte realisiert worden ist. Wenn eine Anfahrt zu den Bushaltestellen aus beiden Richtungen gewünscht ist, müsste diese alte Planung wieder aufgenommen werden.

Fr. Falke weist darauf hin, dass eine zukünftige Anfahrt über die Mühlenstraße durch den bereits erhöhten Busverkehr an den Caritas-Werkstätten zu Problemen führen könnte.

Herr C. Lübbert fragt nach, ob eine Förderung für 2015 oder für 2016 in Aussicht stehe.

Herr Bergmann erklärt, dass bis zu 60% Fördermittel bereits im Jahr 2015

fließen könnten. Die Maßnahme ist im Fördervorschlag der Bezirksregierung Münster für 2015 enthalten. Die Voraussetzung hierfür ist aber zwingend die bauliche Ausführung in diesem Jahr.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt den grundlegenden Ausbau der Straße „Am Gorbach“ auf der Grundlage der vorgestellten Ausbauplanung

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

6	Vorberatung des Haushaltsplanes 2015 Vorlage: 006/2015
----------	---

Herr Bergmann erläutert die aufgeführten Teilbereiche in der Zuständigkeit des Ausschusses in der Liste der Sitzungsvorlage.

Technisches Gebäudemanagement

Herr T. Quante möchte Informationen zum Produkt „Technisches Gebäudemanagement“ und dem Ansatz i.H.v. 20.000 € für den Umbau zum Bürgerbüro. Des Weiteren seien hierfür auch Anschaffungskosten i.H.v. 35.000 € angesetzt. Diese Ansätze seien aufgrund der angespannten Haushaltssituation für die CDU nicht tragbar und er beantragt, diese zu streichen.

Herr Bergmann erklärt, dass die Organisationsuntersuchung des letzten Jahres im Rathaus der Gemeinde gezeigt habe, dass eine zentrale Anlaufstelle für alle Lebenslagen eingerichtet werden müsse. Darüber hinaus sei die Anpassung von Öffnungszeiten ein weiterer Aspekt eines bürgerfreundlichen Services im Rathaus. Der Ansatz für die Anschaffungskosten betrifft nicht nur das Bürgerbüro. Hier seien alle Anschaffungen für z.B. Mobiliar im gesamten Rathaus und Bauhof gemeint.

Fr. Schröder erklärt, dass man sich eine transparente und bürgerfreundliche Gemeinde auf die „Fahne“ geschrieben habe. Daher begrüßt sie grundsätzlich den Umbau des Bürgerbüros.

Fr. Spräner erläutert, dass der Ansatz für den Umbau des Bürgerbüros zunächst im Haushalt erhalten werden sollte. Der Ansatz für den Umbau zu einem kundenorientierten Bürgerbüro würde sowohl für mögliche Umbauten im Rathaus als auch in einem neuen bzw. alten Gebäude auf dem Grundstück Schloßstraße 5 genutzt werden können.

Sodann lässt Herr Lübbert über den von der CDU eingebrachten Antrag abstimmen:

Der Ausschuss für Bauen und Planung streicht den Ansatz für den Umbau des Bürgerbüros i.H.v. 20.000 €.“

Abstimmungsergebnis: 07:09:00 (J:N:E)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Fr. Spräner für „Bündnis 90 / Die Grünen“ beantragt die Streichung des Ansatzes zur Erschließung des geplanten Industriegebietes „Viehhandelsbetrieb Venneker“.

Herr Lübbert lässt über den von „Bündnis 90 / Die Grünen“ eingebrachten Antrag abstimmen:

„Der Ausschuss für Bauen und Planung streicht den Ansatz für die Erschließung des geplanten Industriegebietes „Viehhandelsbetrieb Venneker.“

Abstimmungsergebnis: 02:14:00 (J:N:E)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr T. Quante für die CDU beantragt den Ansatz zur Umgestaltung des Vorplatzes zwischen Bürgerhaus und der JCS-Schule zu streichen bzw. zu verschieben.

Herr T. Quante begründet diesen Antrag mit der voraussichtlichen schwierigen Haushaltssituation für dieses Jahr. Es sei momentan nicht finanzierbar neben dem Ausbau der Straße „Am Gorbach“ auch den Vorplatz zwischen Bürgerhaus und JCS-Schule auszubauen.

Herr Bergmann erklärt, dass der Umbau des Vorplatzes durch eine Förderung von 60 % mitfinanziert werden kann.

Fr. Schröder für die SPD unterstützt die Planungen für den Umbau des Vorplatzes zwischen Bürgerhaus und JCS-Schule.

Herr Geiser betont, dass eine zwingende Notwendigkeit zum Umbau dieses Vorplatzes seitens der CDU nicht gesehen werde. Zwar habe man im letzten Jahr die grundsätzliche Zustimmung zum Umbau des Vorplatzes erteilt, jedoch stelle sich die finanzielle Haushaltssituation in diesem Jahr vollkommen anders dar.

Herr Stierl erklärt, dass Investitionen auch immer eine Steigerung des Eigenkapitals der Gemeinde darstellen bei momentan sehr günstigen Finanzierungsbedingungen. Das werde an dieser Stelle sehr positiv gese-

hen.

Herr T. Quante betont, dass diese Investitionen auch finanzierbar sein müssen. Er sehe es im Moment nicht, dass diese Investitionen ohne neue Kredite bewältigt werden könnten.

Herr Klaas weist auf den zusätzlichen Qualitätsgewinn durch die Platzgestaltung am Ende der Sichtachse der Sichtachse zwischen Schloss und Ort hin. Insgesamt sieht die Verwaltung den Umbau des Vorplatzes als Attraktivierung des Ortsbildes.

Herr Bergmann erklärt, dass die Förderung zeitlich begrenzt sei. Daher müsse auch zeitnah mit dem Umbau des Vorplatzes begonnen werde, um die Fördermittel auch zu erhalten. Eine spätere Förderung sei nicht mehr möglich.

Sodann lässt Herr Lübbert über den von der CDU eingebrachten Antrag abstimmen:

„Der Ausschuss für Bauen und Planung streicht den Ansatz 2015 zum Umbau des Vorplatzes zwischen Bürgerhaus und JCS-Schule.“

Abstimmungsergebnis: 07:09:00 (J:N:E)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2015 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018.

Abstimmungsergebnis: 09:07:00 (J:N:E)

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

7.1. Breitbandangebot der Telekom im Neubaugebiet „Auf dem Hegekamp“

Die Telekom Deutschland GmbH wird das Neubaugebiet „Auf dem Hegekamp“ in Südkirchen auf eigene Kosten mittels Festnetz und der FTTH-Technologie versorgen. Dazu wird ein passives Glasfasernetz zwischen der Betriebsstelle der Telekom und dem kundenseitigen Anschluss aufgebaut.

Die Anbindung der Grundstücke und Gebäude mit Glasfaserkabel

wird erst dann vorgenommen, wenn der jeweilige Grundstückseigentümer zuvor mit der Telekom eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Für die Breitbandversorgung mit der FTTH-Technologie ist es erforderlich, dass auch die Verkabelung in den Gebäuden in Glasfasertechnik ausgeführt wird.

Nach dem Ausbau stehen Bandbreiten bis 200 Mbit/s im Download und 100 Mbit/s im Upload zur Verfügung.

7.2. Hochzeitsbäume 2015

Im Schlosspark stehen auf absehbare Zeit keine Flächen für die Anpflanzung von Hochzeitsbäumen zur Verfügung.

Am 7.3.2015 werden dafür die ersten Apfelbäume als Grundstock für eine größere Obstwiese in Südkirchen, südlich der Unterstraße, vor dem Anwesen Funnemann gepflanzt werden. Diese Fläche ist als Ausgleichsfläche für die neue Bebauung „Auf dem Hegekamp“ im Bebauungsplan festgesetzt.

7.3. WohnZukunft Südkirchen – „Energietag“ am Freitag, 04.09.2015, und Samstag, 05.09.2015, in Südkirchen

Im Rahmen des Regionale-Projektes „WohnZukunft Südkirchen“ werden Vorträge zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand und eine Ausstellung örtlicher Handwerksbetriebe im Ausstellungsraum der Fa. Appel, Kattenbeck, organisiert.

7.4. Lärmschutzwand entlang der Münsterstraße

Die von dem Erschließungsträger beauftragte Firma wird Anfang März mit dem Aufbau der Lärmschutzwand auf dem vorhandenen Wall beginnen. Zeitweise ist dafür eine halbseitige Sperrung der Münsterstraße erforderlich.

7.5. Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 17.02.2015 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen genehmigt. Sie gab den Hinweis, dass redaktionell die Darstellung „Freihaltekorridor zur Planung einer Umgehungsstraße“ Erläuterung Nr. 4 in der Planzeichnung, und in der Begründung als nachrichtliche Übernahme und Vermerk gem. § 5 Abs. 4 BauGB zu berichtigen, ist.

Mit der Bekanntmachung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße“ im Ortsteil Südkirchen erhalten die Bauleitpläne Rechtskraft. Sie dienen der Ausweisung einer weiteren gewerblichen Baufläche am südöstlichen Ortsrand von Südkirchen.

8

Anfragen der Ausschussmitglieder

8.1. Verkehrssicherung Kaskampstraße

Herr T. Quante fragt erneut nach einer möglichen Verbesserung der Verkehrssicherung an der „Kaskampstraße“. Viele Schüler passieren diese Straße auf dem Weg zur Schule. Man befürchte hier, dass es zu gegebener Zeit auch zu Personenschäden kommen kann. Im Vorfeld habe man ihm ein Konzept versprochen, damit die Situation an der Straße entschärft werde.

Herr Klaas erklärt, dass die Verkehrssicherung der Gemeinde Nordkirchen sehr wichtig sei. Ein Konzept hierzu ist erarbeitet worden und werde zeitnah vorgestellt.

8.2. Verkehrssituation „Mühlenpark“

Fr. Spräner erklärt, dass es am Mühlenpark und den Lebensmittelmärkten häufig zu unübersichtlichen Verkehrssituationen zwischen allen Verkehrsteilnehmern komme. Insbesondere seien die den Lebensmittelmärkten dienenden Zulieferer eine große Gefahr. Fr. Spräner fragt nach, ob die Gemeinde Nordkirchen in irgendeiner Form die Verkehrssituation am Mühlenpark entschärfen könne.

Herr Klaas erklärt, dass für die Zulieferung grundsätzlich alle Straßen, „An der Mühle“, „An der Post“ und „Am Schloßgraben“ genutzt werden können. Eine Vorgabe von Fahrrouten für alle denkbaren Lieferfirmen ist faktisch nicht machbar, da letztlich die Fahrer in ihrer jeweiligen Situation entschieden, wie sie tatsächlich fahren.

8.3. Stromanschluss Tennis Rot-Weiß Nordkirchen

Herr Wannigmann erklärt, dass seit geraumer Zeit der Tennisverein Rot-Weiß Nordkirchen keinen Strom von öffentlichen Versorgern beziehen könne, da es vermutlich zu einem Defekt in der Stromleitung gekommen sei. Herr Wannigmann fragt nach, ob die Gemeinde Nordkirchen die Instandsetzung des Stromanschlusses übernehmen

könne.

Herr Klaas erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen ursprünglich dieses Kabel nicht verlegt habe. Des Weiteren sei das mit Kosten verbunden, die die Gemeinde Nordkirchen nicht allein übernehmen werde.

Darüber hinaus sollten die Tennisvereine aus Sicht der Verwaltung über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses nachdenken, da die Unterhaltungskosten für die inzwischen zu zahlreichen Tennisplätze sehr hoch seien.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in